

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 23

DIENSTAG, DEN 23. MÄRZ

2021

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Hundegesetzes und des Hamburgischen Gefahrtiergesetzes.....	433	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Hohen Hause –.....	436
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.....	433	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Amalie-Sieveking-Weg –.....	436
Öffentliche Zustellung.....	434	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bullskamp –.....	436
Widmung einer Wegefläche in der Straße Beim Dorfgraben/Bezirk Altona.....	434	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ellerneck –.....	437
Widmung einer Wegefläche in der Straße Elblöcken/Bezirk Altona.....	435	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Emekesweg –.....	437
Widmung von Wegeflächen in der Straße Wittland/Bezirk Altona.....	435	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Holunderkamp –.....	437
Widmung einer unbenannten Wegefläche abgehend von der Straße Zickzackweg/Bezirk Altona.....	435	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kirchenheide –.....	437
Widmung einer Wegefläche in der Straße Bleßhuhnweg/Bezirk Altona.....	435	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Ohlendieck –.....	437
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Achtern Hoff –.....	435	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ohlendieckshöhe –.....	438
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Alversloweg –.....	436	Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013.....	438
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Eichenrehmen –.....	436	Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tonndorf.....	438

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Hundegesetzes und des Hamburgischen Gefahrtiergesetzes

Vom 9. März 2021

Die Anordnung zur Durchführung des Hundegesetzes und des Hamburgischen Gefahrtiergesetzes vom 21. März 2006 (Amtl. Anz. S. 613), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2110), wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt I Absatz 4 wird die Textstelle „das Bezirksamt Hamburg-Mitte auch“ durch die Wörter „die Behörde für Inneres und Sport“ ersetzt.
2. Abschnitt IV wird aufgehoben.
3. Der bisherige Abschnitt V wird Abschnitt IV.

Hamburg, den 9. März 2021

Der Senat

Amtl. Anz. S. 433

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die HPA (Vorhabenträgerin) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation für die Verlegung eines Polderwandabschnittes des Polders 22 (Überseezentrum) eine Plangenehmigung beantragt. Da das beantragte Vorhaben eine sonstige Ausbaumaßnahme im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zum Gegenstand hat, war gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVP keine erheblichen nachteiligen Umweltauswir-

kungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Geplant ist die Verlegung eines etwa 70 m langen Polderwandabschnittes des Polders 22 am Überseezentrum südwestlich der Instandsetzungsbedürftigen Freihafenelbbrücke. Neben der Umverlegung des Polderwandabschnittes entlang der Straße „Am Holthusenkai“ und dem Anschluss des neuen Polderwandabschnittes an die Bestandspolderwand, soll der ursprüngliche Polderwandabschnitt entlang der Straße „Am Moldauhafen“ zurückgebaut werden. Die Verlegung der Polderwand ist erforderlich, um die Gründung der Brücke neu herzustellen und die bestehende Stützwand erneuern zu können.

In Bezug auf das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen, da die baubedingte temporäre Lärmerhöhung in dem verkehrlich geprägten Gebiet als schalltechnisch nicht relevant eingestuft und der Baustellenbetrieb auf den Tageszeitraum beschränkt wird. Anlage- bzw. betriebsbedingt ergeben sich überdies keine Veränderungen gegenüber dem Bestand.

Auch wenn zur Durchführung des Vorhabens vorhandene Grünflächen beansprucht werden, sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten. Zwar gehen während der Bauzeit drei Standorte des auf der gefährdeten Rote Liste-Pflanzenart stehenden „Gewöhnlichen Feldsalat“ verloren, jedoch ist dieser Verlust als kleinräumig und daher nicht populationsgefährdend zu werten. Eine Gefährdung von Brutvögeln oder Fledermäusen kann auf Grund der vorliegenden optischen und akustischen Vorbelastung des Gebietes ausgeschlossen werden. Zudem wirken sich die temporären baubedingten Störungen nicht auf den linearen Biotopverbund der Norderelbe aus.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden sind ebenso wenig zu besorgen. In dem bereits stark anthropogen überformten und in Teilen stark versiegelten Gebiet werden keine tiefgreifenden Bodenbewegungen auf den vorhandenen Sandböden durchgeführt. Baubedingte Schadstoffeinträge werden vermieden bzw. gemäß dem Stand der Technik auf ein Minimum reduziert. Anlagebedingt führt die Verlegung der Polderwand überdies zu einer Entsigelung auf einer Fläche von 77 m².

Auch hinsichtlich des Schutzgutes Wasser können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Zum einen werden Weichschichten, die zum Grundwasser führen, nicht durchstoßen. Zum anderen ist bei der Norderelbe, als vorhabennahen Oberflächengewässer, eine Verschlechterung entsprechender Qualitätskomponenten bei Einhaltung einschlägiger Sicherheitsvorschriften nicht zu erwarten. Schließlich steht das Vorhaben auch nicht der Maßnahmenplanung zur Verbesserung des Oberflächenwasserkörpers entgegen. Baubedingte Emissionen der Baufahrzeuge können temporär und kleinräumig zu einer höheren Belastung von Klima und Luft durch Luftschadstoffe führen. Auf Grund der erheblichen Vorbelastung des Gebietes sind diese jedoch zu vernachlässigen.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sind auszuschließen, da die Erlebbarkeit der Landschaft bereits im Bestand durch die optische und akustische verkehrliche Vorbelastung stark eingeschränkt ist. Anlagebedingte Wirkungen entsprechen zudem denjenigen im Bestand.

Da die unter Denkmalschutz stehende Freihafenelbbrücke außerhalb des Vorhabengebietes steht, sind ferner ebenso wenig erheblich nachteilige Umweltauswirkungen für die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter zu erwarten.

Abschließend sind zudem auch erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf Grund von Wechselwirkungen zwischen der Änderung der Polderwand und der Teilerneuerung der Freihafenelbbrücke sowie auch der teilweisen Anpassung der Uferböschung im Bereich der Norderelbe auf Grund der hafentypischen Vorbelastung und der kurzzeitigen und kleinräumigen Vorhabenwirkungen auszu-schließen; erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind somit nicht vorhanden.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 12. März 2021

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 433

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Abdullah Mohammed Zaki Zaki, geboren am 29. Mai 1993 in Bagdad/Irak, zuletzt wohnhaft Binnenfeldredder 90 a, 21031 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 17. März 2021 bis 7. April 2021 ausgehängt, dass für den Genannten bei dem Polizeikommissariat 43, Ludwig-Rosenberg-Ring 57, 21031 Hamburg, Wachraum/Wachhabender, eine Anordnung des Landeskriminalamts 171 vom 17. März 2021 (Aktenzeichen 043/1K/0116780/2020) zur Einsicht und Abholung bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 19. April 2021 als bewirkt.

Hamburg, den 17. März 2021

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 434

Widmung einer Wegefläche in der Straße Beim Dorfgraben/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 1258 m² große, in der Straße „Beim Dorfgraben“ liegende Wegefläche (Flurstück 1636 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die nach Norden abzweigenden Wohnwege wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung

ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 8. März 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 434

Widmung einer Wegefläche in der Straße Elblöcken/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 3207 m² große, in der Straße Elblöcken liegende Wegefläche (Flurstück 1192) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die nach Osten abzweigenden Wohnwege wird die Widmung auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 8. März 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 435

Widmung von Wegeflächen in der Straße Wittland/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 226, eine etwa 885 m² große (Flurstück 1479), eine etwa 4941 m² große (Flurstück 1091), eine etwa 1802 m² große (Flurstück 1058), eine etwa 345 m² große (Flurstück 1473), eine etwa 294 m² große (Flurstück 1474), eine etwa 347 m² große (Flurstück 1475), eine etwa 311 m² große (Flurstück 1476), eine etwa 384 m² große (Flurstück 1477), eine etwa 384 m² große (Flurstück 1478), eine etwa 307 m² große (Flurstück 1615), eine etwa 130 m² große (Flurstück 1613), eine etwa 181 m² große (Flurstück 1612), eine etwa 214 m² große (Flurstück 1611 teilweise), eine etwa 220 m² große (Flurstück 1610 teilweise), eine etwa 223 m² große (Flurstück 1609 teilweise), eine etwa 302 m² große (Flurstück 1664), eine etwa 352 m² große (Flurstück 1665), eine etwa 290 m² große (Flurstück 1712), eine etwa 319 m² große (Flurstück 1713), eine etwa 169 m² große (Flurstück 1718), eine etwa 171 m² große (Flurstück 1725) sowie eine etwa 268 m² große (Flurstück 1731), in der Straße Wittland liegende Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die nach Norden, nach Süden sowie nach Osten abzweigenden Wohnwege wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 8. März 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 435

Widmung einer unbenannten Wegefläche abgehend von der Straße Zickzackweg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 2013 m² große, von der Straße Zickzackweg abgehende, bisher nicht benannte Wegefläche (Flurstück 1838) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für einen nach Südwesten, einen nach Norden und drei nach Süden abzweigende Wohnwege wird die Widmung auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 8. März 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 435

Widmung einer Wegefläche in der Straße Bleßhuhnweg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 220, eine etwa 1363 m² große, in der Straße Bleßhuhnweg liegende Wegefläche (Flurstück 5071) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 8. März 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 435

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Achtern Hoff -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Achtern Hoff (Flurstück 1776 [793 m²]), von Mellenbergweg abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt

Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 24. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 435

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Alversloweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Alversloweg (Flurstück 2256 [3714 m²]), von Lerchenberg bis Ahrensburger Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 24. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 436

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Eichenrehmen –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Am Eichenrehmen (Flurstück 2441 [5620 m²]), von Buchenkamp bis Eulenkampstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 24. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 436

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Hohen Hause –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen

wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegene Wegefläche Am Hohen Hause (Flurstück 2051 [3424 m²]), von der Walddörferstraße abzweigend, etwa 130 m östlich verlaufend, sowie die nach Süden abzweigende Stichstraße, die in einer Kehre endet, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 24. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 436

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Amalie-Sieveking-Weg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Amalie-Sieveking-Weg (Flurstück 36 teilweise), von Haselkamp bis Farmsener Landstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für den Verbindungsweg am Kehrenende bis zur Farmsener Landstraße verlaufend wird auf den allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 24. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 436

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bullskamp –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen Wegeflächen Bullskamp (Flurstücke 465 [3065 m²] und 463 [4252 m²]), von Barenkrug bis Pulverhofsweg und weiter bis Rahlstedter Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des

öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 24. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 436

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Ellerneck -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkungen Alt-Rahlstedt und Tonndorf, Ortsteil 513, belegenen Wegeflächen Ellerneck (Flurstücke 1083 [11817 m²] und 1118 teilweise), von Rahlstedter Straße bis Köpenicker Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 24. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 437

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Emekesweg -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Emekesweg (Flurstück 2073 teilweise), von Alte Landstraße bis Beim Kugelwechsel verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 24. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 437

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Holunderkamp -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen Wegeflächen Holunderkamp (Flurstücke 3077 [1190 m²] und 37 [409 m²]), von Wiesenkamp bis Amalie-Sieveking-Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 24. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 437

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Kirchenheide -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegenen Wegeflächen Kirchenheide (Flurstücke 1353 [3638 m²] und 3169 [11 m²]), von der Bergstedter Kirchenstraße abzweigend und bis Haus Nummer 28 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung des Wohnweges ab Haus Nummer 27 wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 24. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 437

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen - Ohlendieck -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Ohlendieck (Flurstück 896 teilweise), von Rönkrei bis Poppenbüttler Haupt-

straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegenen Verbreiterungsflächen Ohlendieck (Flurstück 8139 teilweise), Haus Nummer 41 sowie Poppenbütteler Berg Haus Nummer 162 gegenüberliegend verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. März 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 437

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Ohlendieckshöhe -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene neue Erschließungsstraße Ohlendieckshöhe (Flurstück 8139 teilweise), vom Ohlendieck zunächst etwa 210 m nach Nordosten abzweigend und dann etwa 80 m nach Nordwesten abknickend und bis zum Poppenbütteler Berg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Fläche ist laut Senatsbeschluss vom 11. Mai 2017 Ohlendieckshöhe benannt worden.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. März 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 438

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 15. Februar 2021 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), die vom Studierendenparlament der Universität Hamburg in seiner Sitzung am 4. Februar 2021 auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 HmbHG beschlossene Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013 in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 3 der Beitragsordnung erhält folgende Fassung:

„§ 3

Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Sommersemester 2021 197,00 Euro. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

- a) 12,00 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- b) 179,90 Euro für das Semesterticket,
- c) 5,10 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.“

Inkrafttreten

Diese Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft gilt erstmals für das Sommersemester 2021 und tritt am Tage der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 12. März 2021

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 438

Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tonndorf

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tonndorf hat am 09.02.2021 eine neue Friedhofssatzung und eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Diese wurden durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost am 24.02.2021 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die Satzungen sind im Internet unter der Adresse: www.kirche-hamburg.de/gemeinden/ev-luth-kirchengemeinde-tonndorf.html dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt worden. Ferner können die Satzungen während der Öffnungszeiten im Büro der Friedhofsverwaltung, Ahrensburger Str. 188, 22045 Hamburg, eingesehen werden.

Die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung treten am 01.04.2021 in Kraft.

Hamburg, den 9. März 2021

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tonndorf

Amtl. Anz. S. 438

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 108-21 SW**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Umbau Emil Krause Schule,
 Krausestraße 53 in 22305 Hamburg
 Bauauftrag: Lüftung
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 77.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. August 2021; Fertigstellung: ca. Oktober 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 7. April 2021 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 5. März 2021

Die Finanzbehörde

354

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 127-21 AS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Klassentrakt,
 Lämmersieth 72a in 22305 Hamburg
 Bauauftrag: Elektro- und Fernmeldetechnik
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 302.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung: ca. 35. KW 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 7. April 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 12. März 2021

Die Finanzbehörde

355

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 050-21 CR**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zubau Klassenhaus mit Gymnastikhalle,
 Mendelssohnstraße 86 in 22761 Hamburg

Bauauftrag: Lufttechnische Anlagen (RLT)
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 52.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. November 2021; Fertigstellung: Juli 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 7. April 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. März 2021

Die Finanzbehörde

356

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 052-21 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu- und Ersatzbau, Friedrichstraße 55 in 20359 Hamburg

Bauftrag: Förderanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 41.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Januar 2022; Fertigstellung: Juni 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. April 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. März 2021

Die Finanzbehörde

357

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 040-21 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassengebäude,
Bundesstraße 78 in 22159 Hamburg

Bauftrag: Tischler Fenster und Außentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 96.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Ende April 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

8. April 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. März 2021

Die Finanzbehörde

358

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 043-21 IE**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zu- und Ersatzbau,
 Friedrichstraße 55 in 20359 Hamburg
 Bauauftrag: Elektro
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 199.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. November 2021; Fertigstellung: Juni 2022
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 7. April 2021 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.
 Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 8. März 2021

Die Finanzbehörde

359

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 054-21 IE**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Umbau Klassenräume, Innensanierung und Aufzug,
 Halstenbeker Straße 41 in 22457 Hamburg
 Bauauftrag: Maler
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 135.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Juli 2021; Fertigstellung: August 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 7. April 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 8. März 2021

Die Finanzbehörde

360

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 119-21 AS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung des Gebäude 2 in der Schule Hirtenweg,
 Holmbrook 10 in 22605 Hamburg
 Bauauftrag: Kunststofffenster
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 70.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Juni 2021; Fertigstellung: ca. September 2022
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 7. April 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. März 2021

Die Finanzbehörde

361

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 123-21 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Klassentrakt, Lämmersieth 72a in 22305 Hamburg

Bauftrag: Estrich und Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 83.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. 35. KW 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
31. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. März 2021

Die Finanzbehörde

362

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 124-21 JD**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Klassentrakt,
Lämmersieth 72a in 22305 Hamburg

Bauftrag: Sanitär und Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 178.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich; Fertigstellung: ca. 35. KW 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
31. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. März 2021

Die Finanzbehörde

363

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 122-21 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassentrakt,
Lämmersieth 72a in 22305 Hamburg

Bauftrag: Vorhangfassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 162.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. 26. KW 2021; Fertigstellung: ca. 35. KW 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

31. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 11. März 2021

Die Finanzbehörde

364

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 130-21 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Dach Hausmeisterwohnung + Dach kleine Pausehalle,
Margit-Zinke-Straße 7-11 in 21035 Hamburg

Bauftrag: Dachdeckung und Dachklempner

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 115.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: Juni 2021; Fertigstellung: ca. Juli 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

31. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 11. März 2021

Die Finanzbehörde

365

Öffentliche Ausschreibung

- a) Universität Hamburg
Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland
+49 40428386638
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 20355 Hamburg
- f) Maßnahme: 2020_Jungiusstraße 9+11, Revitalisierung
Leistung: Fördertechnik Jungiusstraße 9+11
Vergabe-Nr.: **UHH_VOB2021015ÖA**
Fördertechnik Jungiusstraße 9+11
Der Fachbereich Physik wird Schritt für Schritt nach
Bahrenfeld umziehen.
Hieraus resultieren derzeit frei werdende Räume im
Gebäude Jungiusstraße 11 A/B und C. Gemäß Nut-
zungskonzept vom 21. Januar 2020 ist geplant, diese
Räume einer neuen Nutzung wieder zuzuführen. Hier-
für sind Umbau-, Ertüchtigungs- und Modernisie-
rungsmaßnahmen erforderlich.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Ausführungsbeginn: März/April 2021
Fertigstellung: August 2021
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig

- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=5V4Xou2UiSM%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt

- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 30. März 2021, 9.00 Uhr

30. April 2021

- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:

„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“

- q) Deutsch

- r) Niedrigster Preis

- s) Entfällt

- t) Entfällt

- u) Entfällt

- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon: +49/40/42840-3230
Telefax: +49/40/42731-0499

Hamburg, den 16. März 2021

Universität Hamburg

366